

Zeitschrift:	Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber:	Statistisches Amt der Stadt Bern
Band:	- (1922)
Heft:	5
Artikel:	Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern. II. Teil, Das Vermögen
Autor:	[s.n.]
Anhang:	Anhang
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-847233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anhang.

1. Schema für die in der Arbeit durchgeführte soziale Gruppenbildung.

1. **Rentner und Pensionsberechtigte.** Zensiten, die lediglich von ihrem Kapitalbesitz oder von den Renten einbezahlter Kapitalsummen leben oder im Genusse von Pensionsbezügen stehen (arbeitsloses Einkommen) und ausserdem alle diejenigen, die neben aus oben erwähnten Quellen fliessenden Erträgnissen noch ein aus einem Erwerb resultierendes Nebeneinkommen besitzen.

2. Gewerbe und Industrie.

a) *Industrielle Unternehmungen* (Einzelbetriebe).

b) *Handwerkerstand.* Die sich immer höher entwickelnde Vervollkommnung der gewerblichen Tätigkeit, der teilweise Übergang des Handwerks von der Kundenproduktion zur Marktproduktion und die Umbildung der manuellen Tätigkeit in einen technischen Betrieb mit weitgehender Arbeitsteilung verwischen hier die wesentlichen Merkmale der eigentlichen handwerksmässigen Unternehmungsform. Ferner ist daran zu erinnern, dass heute viele Handwerker (neben ihrer handwerksmässigen Betätigung) noch den Kleinverkauf ihrer eigenen, sowie fremder Ware betreiben, sodass auch in dieser Hinsicht eine genaue Scheidung zwischen Handwerk und Handelsunternehmung verunmöglich wird. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen beiden Unternehmungsformen liegt einerseits in der kapitalistischen Natur der Handelsunternehmung und anderseits in der individualistisch-ökonomischen Gedankenrichtung, die die Tätigkeit des Handwerkers beeinflusst.

c) *Unternehmungen des Handels und Verkehrs.* Selbständige Betriebe, deren Tätigkeit auf den Umsatz und Umlauf von Wirtschaftsgütern gerichtet ist. Diese Gruppe weist eine so grosse Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit der Unterformen auf und die Zwischenformen nehmen einen solchen Umfang an, dass eine noch eingehendere Gliederung auf grosse Schwierigkeiten stossen würde.

3. **Gastgewerbe.** Selbständige Besitzer und Inhaber der Gasthöfe, Wirtschaften und Pensionen.

4. **Liberale Berufe.**

a) *Selbständige liberale Berufe:* Fürsprecher, Notare, Sachwalter, selbständige Ärzte, sowie anderweitige selbständige Berufstätige auf den Gebieten der Rechts- pflege, Wissenschaft und Kunst.

b) *Unselbständige liberale Berufe:* Unselbständige Berufstätige auf dem Gebiete des Unterrichts, der Erziehung, des Kirchendienstes, der Kunst und Literatur. Dazu rechnen wir: Professoren, Dozenten und die übrige Lehrerschaft, Geist- liche und Redaktoren, Musik- und künstlerisch gebildetes Theaterpersonal.

5. **Beamte und Angestellte.** Technisch und kaufmännisch gebildetes Personal, das sich mehr oder weniger in abhängiger Stellung befindet und nicht auf eigene Rechnung und eigenes Risiko arbeitet, sondern für Drittpersonen (Private, Bund, Kanton, Gemeinde usw.). Es handelt sich hier um eine Berufsschicht, deren Tätigkeit hauptsächlich in der Verrichtung geistiger Arbeit besteht und deren Ausübung eine gewisse Bildung voraussetzt, welche natürlich je nach der Bedeutung der Stellung verschieden ist. Zu dieser Gruppe zählen wir das gesamte Bureaupersonal des Handels, des Verkehrs und der sonstigen privaten und öffentlichen Betriebe.

6. **Persönliche Dienste.** Hotel- und Wirtschaftspersonal, Kutscher, Dienstmänner, Krankenpersonal, Abwarte, Ausläufer, Magaziner, Knechte und das gesamte häusliche Dienstbotenpersonal.

7. **Arbeiterschaft.**

a) *Gelernte Arbeiterschaft.*

b) *Ungelernte Arbeiterschaft.* Diese beiden Gruppen umfassen die Zensiten, die vorwiegend körperliche Arbeit verrichten. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen qualifizierter und unqualifizierter Arbeit liegt darin, dass bei jener eine gewisse Vorbildung notwendig ist (angelernte Arbeit), während es sich bei dieser mehr um Hilfspersonen, die keine besondere Lehrzeit absolviert haben, handelt.

8. **Juristische Personen, Gesellschaften und Banken.**

9. **Vereine, Stiftungen, Zünfte und Anstalten.**

2. Erhebungsformular.

Erhebungskarte Nr.

Steuerregister Nr.

Steuerstatistik der Gemeinde Bern für das Jahr 19

1. Name und Vorname des Steuerpflichtigen:

2. Wohnort: Gemeinde Bern — andere Gemeinde, welche?

3. Heimatgemeinde:

4. Geschlecht: männlich*, weiblich*. 5. Geburtsjahr:

6. Zivilstand: ledig*, verheiratet*, verwitwet*, geschieden*.

7. Zivilrechtliche Verhältnisse: Einzelperson*, einfache Gesellschaft*, Kollektivgesellschaft* od. Kommanditgesellschaft*, Aktiengesellschaft*, Genossenschaft*, Verein*, Stiftungen*, öffentliche Korporationen* (Einwohnergemeinde, Burgergemeinde, Zünfte etc.).

8. Familienangehörige: a) Frau b) Kinder unter 18 Jahren c) Sonstige vermögenslose, erwerbsunfähige Personen im ausschliesslichen Unterhalt des Steuerpflichtigen

9. Beruf. Art der Unternehmung:

10. Stellung im Beruf:
(Selbständiger, Beamter und Angestellter, Arbeiter oder Hülfsarbeiter etc.)

Anzahl

im ganzen

I. Vermögenssteuer.

	Gemeinde		Staat	
	Gesetz	Entwurf	Gesetz	Entwurf
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) Grundsteuer (steuerpflichtige Grundsteuerschatzung) . . .				
A b z ü g e:				
Schuldenabzug: 25fach. Zins Nominell . . .				
10 % für Kulturland bei einer Totalschatzungssumme bis Fr. 30,000				
20 % für Kulturland bei einer Totalschatzungssumme bis Fr. 15,000				
Reines Grundsteuerkapital				
b) Kapitalsteuer: 25facher Zins . Nominell . . .				
Total versteuerbares Vermögen . . .				

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

II. Einkommenssteuer (Gemeinde oder Staat).

	Nach Gesetz			Nach Entwurf	
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Einkommen:					
a) Rohes Erwerbseinkommen (Besoldung etc.)					
b) Pensionen, Renten					
c) Kapitalzinse (ohne Pfandtitel)					
Rohes Einkommen					
2. Abzüge:					
a) Existenzminimum	600	100	100	1000	100
b) Familienabzüge					
c) 10% der fixen Besoldung					
d) Gewinnungskosten					
e) Versicherungsprämien					
f) Rabatt und Rückvergütung					
Total Abzüge					
3. Versteuerbares Einkommen					

Steuerertrag.

	Gemeinde		Staat	
	Gesetz	Entwurf	Gesetz	Entwurf
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Vermögenssteuer	2% 2,5 %			
2. Einkommenssteuer I. Kl.	3% 3,75 %			
3. , II. Kl.	4% 5 %			
4. , III. Kl.	5% 6,25 %			
5. Progressivsteuer				
Total				

Für die Richtigkeit: